

Beschlussvorlage 01/2023/0219

Amt / Fachbereich	Datum
Bürgerbüro Gesmold	21.08.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Gesmold	21.08.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Feststellung eines Sitzverlustes; Einführung eines neuen Ortsratsmitgliedes; Pflichtenbelehrung und Verpflichtung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat stellt durch Beschluss fest, dass Herr Mathias Otto aufgrund seiner schriftlichen Verzichtserklärung vom 11.08.2023 seinen Sitz im Ortsrat Gesmold gemäß § 52 Abs. 1, S. 1, Ziffer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verloren hat.
Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKG) geht der Sitz auf Herrn Christian Buß über.

Sach- und Rechtslage

Bei den Kommunalwahlen am 12. September 2021 wurde Herr Mathias Otto in den Ortsrat Gesmold gewählt. Herr Otto hat mit Erklärung vom 11.08.2023 mitgeteilt, dass er das Mandat im Ortsrat Gesmold niederlegt.

Gem. § 52 Abs. 2 i.V.m. § 91 Abs. 2 u. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt der Ortsrat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust nach § 52 Abs. 1, S. 1, Ziffer 1 NKomVG gegeben sind. Hierbei ist dem ehemaligen Ortsratsmitglied, Herrn Otto, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Als Ersatzperson wurde Herr Christian Buß, Hörstenweg 19, 49326 Melle informiert. Er hat am 20.08.2023 erklärt, das Mandat anzunehmen. Nach §§ 44 Abs. 1, 38 Abs. 1 u. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) geht damit der Sitz auf Herrn Buß über.

Herr Buß ist gem. § 60 NKomVG zu Beginn der Ortsratssitzung von dem Ortsbürgermeister förmlich zu verpflichten und auf die als Ortsratsmitglied obliegenden Pflichten nach den §§ 40 – 42 NKomVG hinzuweisen.